

Zellberg, am 25. September 2015

NIEDERSCHRIFT

über die **34. Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, den 23. September 2015 um **20.00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 22.30 Uhr.

Anwesend: Bgm. Fankhauser Andreas – als Vorsitzender
Vizebgm. Tipotsch Hansjörg
GR Spitaler Gerhard
GR Leo Martina
GR Rahm Markus
GR Kaschmann Christine
GR Fuchs Andreas
GR Hauser Hans
GR Hotter Rudolf
GR Eberharter Hanspeter

Sonstige Anwesende: Ing. Kuperion Josef (Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp)
Leo Walter
Hanser Reinhard
Krisper Robert

Entschuldigt: GR Eberharter Hansjörg

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Hundsbichler Bettina

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Vergabe der Baumeisterarbeiten einschließlich der Materiallieferung für die „Trink- und Löschwasserversorgung Loidalquelle“. (Vergabeabsichtserklärung)
- 2a) Vergabe der Baumeisterarbeiten einschließlich der Materiallieferung für die „Trink- und Löschwasserversorgung Loidalquelle“ sowie Ausbau Breitband im Bereich ZB 107 bis ZB 117 (TIGAS Baulos).
- 2b) Beschlussfassung über die Bestellung des LWL-Materials.
- 3.) Beratung über den Entwurf der Wasserleitungsordnung und der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Zellberg.
- 4.) Beschlussfassung über die Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Zellberg.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Salz- und Splittstreuung sowie der Schneeräumung für die Wintersaison 2015/2016.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Kurzparkzone in Zellbergeben.
- 7.) Bericht über die Kassaprüfung.
- 8.) Spendenansuchen.
- 8a) Beschlussfassung über das Amt des Legalisators für das Gemeindegebiet Zellberg.
- 9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister Fankhauser Andreas begrüßt Herrn Ing. Kuperion, die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende weitere Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

2a) Vergabe der Baumeisterarbeiten einschließlich der Materiallieferung für die „Trink- und Löschwasserversorgung Loidalquelle“ sowie Ausbau Breitband im Bereich ZB 107 bis ZB 117 (TIGAS Baulos).

2b) Beschlussfassung über die Bestellung des LWL-Materials.

8a) Beschlussfassung über das Amt des Legalisators für das Gemeindegebiet Zellberg.

Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig.

Tagesordnungspunkt 2:

Im Rahmen des Vergabeverfahrens WVA Zellberg BA 01/03 (Projekt Trink- und Löschwasserversorgung Loidalquelle) und Breitbandkabelverlegung hat am 09.09.2015 die Angebotseröffnung stattgefunden. Die Angebote wurden seitens der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Josef-Pöll-Straße 18, 6020 Innsbruck, ausgewertet und geprüft. Der seitens des oben angeführten Ziviltechnikers verfasste Bericht samt Vergabeempfehlung liegt dem Gemeinderat vor.

Gegenständlicher Prüfbericht weist die Fa. Strabag AG als Bestbieter aus, sodass mit voraussichtlichen Kosten Variante AA („Schalungsbahnen“) in der Höhe von € 1.492.903,37 bzw. Variante WAA1 („Schalungsplatten“) in der Höhe von € 1.496.568,57 zu rechnen ist. In der Gesamtsumme sind € 64.316,77 für die Verlegung des Breitbandkabels enthalten.

Nach ausführlicher Erörterung fasst der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig in seiner 34. Sitzung vom 23. September 2015 zu beabsichtigen, im Vergabeverfahren WVA Zellberg BA 01/03 und Breitbandkabelverlegung dem Angebot der Firma Strabag AG den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 48 Bundesvergabegesetz 2006).

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 132 Bundesvergabegesetz 2006 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

Tagesordnungspunkt 2a:

Im Zuge der TIGAS Grabungsarbeiten wird die Wasserleitung sowie das Breitbandlehrrohr im Bereich Zellberg 107 bis Zellberg 117 mitverlegt. Die Arbeiten der TIGAS werden durch die Firma Teerag-Asdag AG durchgeführt. Das Angebot wurde durch die Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp geprüft. Die Gesamtkosten betragen € 99.939,23 netto, darin enthalten sind € 10.817,87 für die Breitbandkabelverlegung.

Herr Ing Kuperion erklärt, dass 10 Hausanschlüsse im Angebot enthalten sind. Diese Kosten müssen aber von den jeweiligen Grundeigentümern getragen werden. Im Bereich von Auffahrt Zellberg bis Zellberg 107 wird die Wasserleitung sowie das Breitbandlehrrohr nicht mitverlegt, da die

Hälftkosten der Asphaltierung übernommen werden müssen und es in diesem Bereich eine andere Verlegungsmöglichkeit gibt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner 34. Sitzung vom 23. September 2015 einstimmig den Auftrag an die Teerag-Asdag AG zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 2b:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in seiner Sitzung vom 23. September 2015 die Bestellung für das Breitband Material im Bereich des TIGAS Bauloses laut Angebot des LWL Competence Center vom 17.08.2015 in der Höhe von € 5.542,10 brutto zu vergeben. Für das restliche benötigte Breitband Material im Bereich der Errichtung der Trink- und Löschwasserversorgung wird eine Ausschreibung gemacht.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Entwurf der Wasserleitungsordnung und der Wasserleitungsgebührenordnung wurde an die Gemeinderäte übermittelt.

Laut Auskunft der Landesregierung ist bei einer Nutzung des Eigenwassers und des Gemeindewassers die Abtrennung durch einen Rohrnetztrenner zu wenig. Zwischen den Leitungen darf keine körperliche Verbindung bestehen.

Der Gemeinderat legt die Wasseranschlussgebühr mit € 2,00 pro m³ fest.

Die Ausnahmen zum Benützungszwang werden nochmals überarbeitet. Danach werden die Verordnungen dem Trink- und Löschwasserausschuss vorgelegt und anschließend zur Vorprüfung an die Landesregierung übermittelt.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister erklärt, dass im Dezember 2014 durch die Landesregierung neue Erschließungskostenfaktoren festgelegt wurden. Dadurch sind die Erlassung einer Verordnung sowie die Anpassung des Prozentsatzes erforderlich. Der ursprüngliche Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Zellberg war € 75,22 und wurde nun auf € 168,00 angehoben. Der Gemeinderat vereinbart den Prozentsatz auf 2 % anzupassen sowie das Zahlungsziel für die Vorschreibung auf die Fälligkeit von 3 Monaten für die 1. Rate und auf 6 Monate für die 2. Rate festzulegen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner Sitzung vom 23. September 2015 aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 184/2014, folgende Verordnung Erlassen:

§ 1 Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde Zellberg erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

§ 2 Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit **2 v. H.** des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014,

LGBl. Nr. 184/2014, für die Gemeinde Zellberg festgelegten Erschließungskostenfaktors von € 168,00 bestimmt.

§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TabgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Personenbezogene Bezeichnungen

Alle in dieser Verordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01. Oktober 2015 in Kraft.

§ 6 Außer-Kraft-Treten

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung treten alle bisher beschlossenen Erschließungsbeitragsverordnungen außer Kraft.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Winterdienst wurde auf 3 Jahre ausgeschrieben. Ab heuer gibt es eine Fahrzeuergreifung mittels GPS. Die verwendeten Fahrzeuge müssen eine Trackingbox der Firma Fink Zeitsystem einbauen. Die Kosten müssen von Auftragnehmer übernommen werden. Die laufenden Kosten für die SIM-Karten übernimmt die Gemeinde. Es sind jeweils 2 Angebote für die Schneeräumung und für die Salz- und Splittstreuung eingelangt.

Angebote Schneeräumung:

Außerladscheider Andreas: € 60,00 netto (10 % Mwst.)
Josef Neuhauser: € 62,50 netto (20 % Mwst.)

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Außerladscheider nicht bereit ist für das 2. Fahrzeug die Trackingbox zu kaufen. Wenn die Trackingbox auch für das 2. Fahrzeug gewünscht ist, muss die Gemeinde die Kosten übernehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner Sitzung vom 23. September 2015 einstimmig die Schneeräumung für die nächsten drei Jahre an Herrn Außerladscheider Andreas, 6277 Zellbergeben 59, laut Angebot vom 15. September 2015 zu vergeben. Der Preis ist an den Index gebunden. Die Kosten für die 2. Trackingbox übernimmt die Gemeinde. Es wird ein Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes abgeschlossen.

Angebote Schneeräumung Zellbergeben:

Hanser Reinhard: € 57,00 netto (20 % Mwst.), Pauschalvereinbarung für 90 Stunden
Josef Neuhauser: € 65,00 netto (20 % Mwst.)

Der Gemeinderat entschließt sich keines der beiden Angebote zu nehmen. Nach einiger Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg in seiner Sitzung vom 23. September 2015 einstimmig, die Schneeräumung mit dem gemeindeeigenen Traktor durchzuführen. Herr Hanser Reinhard übernimmt dies zu einem Stundensatz von € 36,00 netto. Der Auftrag wird nur für die Wintersaison 2015/2016 vergeben.

Angebote Salz- und Splittstreuung:

Hanser Reinhard: € 57,00 netto (20 % Mwst.)

Josef Neuhauser: € 62,50 netto (20 % Mwst.)

Es wird einstimmig beschlossen Herrn Hanser Reinhard, 6277 Zellbergeben 27, laut Angebot vom 17. September 2015 mit der Salz- und Splittstreuung für die nächsten 3 Jahre zu beauftragen. Es wird ein Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes abgeschlossen. Der Preis ist an den Index gebunden.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits öfters über die Ausweisung einer Kurzparkzone in Zellbergeben, gegenüber dem Gemeindeamt, gesprochen wurde. Nach Rücksprache mit der Landesstraßenabteilung soll die Gemeinde Zellberg einen Gemeinderatsbeschluss über die Anzahl der Stellplätze verfassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner 34. Gemeinderatssitzung vom 23. September 2015 einstimmig, dass ein Antrag über die Ausweisung von 4-5 Stellplätzen als Kurzparkzone an die Landesstraßenverwaltung gestellt wird.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses Leo Martina, Hotter Rudolf, Kaschmann Christine und Spitaler Gerhard über die Kassen- und Belegprüfung vom 22.09.2015 wird von GR Leo Martina vorgetragen.

Nach dem alle Fragen geklärt wurden, wird diesem Bericht einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die v o l l e Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bienenzuchtverein Zell am Ziller einen mündlichen Antrag um Subvention gestellt hat. Herr Leo Walter berichtet über die Tätigkeiten des Vereins und über das Projekt „Blühende Gemeinde“ in Zusammenarbeit mit den Volksschulen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Unterstützung von € 300,00 zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 8a:

Der Gemeinderat beschließt in seiner 34. Gemeinderatssitzung vom 23. September 2015 einstimmig, dass bezüglich der Namhaftmachung von Herrn Bürgermeister Fankhauser Andreas als Nachfolger von Fankhauser Ferdinand als Legalisator für das Gemeindegebiet Zellberg, keine Bedenken gegen eine Bestellung zum Legalisator bestehen und dass davon auszugehen ist, dass Fankhauser Andreas seine Aufgabe als Legalisator verlässlich und dem Zweck entsprechend erfüllen wird.

Tagesordnungspunkt 9:

Nach Besprechung einiger allgemeiner Punkte wird die Sitzung geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten.
Geschlossen und gefertigt: